



SBLV. USPF. USDCR.

Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband
Union suisse des paysannes et des femmes rurales
Unione svizzera delle donne contadine e rurali



Generalsekretariat EFD
Eidgenössisches Finanzdepartement
Bundesgasse 3
3003 Bern
vernehmlassungen@estv.admin.ch

Brugg, 15. März 2023/gsc/agw

Vernehmlassung: Bundesgesetz über die Individualbesteuerung Stellungnahme des Schweizerischen Bäuerinnen- und Landfrauenverbandes SBLV

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Als einer der grössten Frauendachverbände der Schweiz vertreten wir die Anliegen von über 50'000 Bäuerinnen und Landfrauen.

Der SBLV kann das Prinzip der Individualbesteuerung aus der Perspektive der Gleichstellung im Grundsatz unterstützen. Allerdings mit Vorbehalten in einigen wichtigen Punkten, da viele Aspekte noch offen oder unklar sind. Der SBLV spricht sich für Variante 2 aus und lehnt Variante 1 ab. Der SBLV hält aber fest, dass es noch Punkte gibt, die analysiert werden müssen und dass Korrekturen notwendig sind.

Gemäss Erläuterungsbericht hat die Individualbesteuerung zum Ziel, die Gleichstellung von Frau und Mann zu fördern und die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Frauen zu erhöhen, indem sie jede Person als Individuum ansieht und beide Partner nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gleich besteuert werden. Aus gleichstellungspolitischer Hinsicht sind diese Ziele zu begrüßen, jedoch stellen wir uns die Frage, ob es der geeignete Weg ist, um wahre Gleichstellung zu erreichen. In vielen Bereichen wie Lohngleichheit, Anerkennung der Care-Arbeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf besteht weiterer Handlungsbedarf. Dem SBLV ist es ein grosses Anliegen, dass auch in diesen Themen Massnahmen ergriffen und Fortschritte angestrebt und erzielt werden.

Folgende Bedenken und Vorbehalte sollen unbedingt berücksichtigt werden:

- **Stehen genügend ausserfamiliäre Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung?**
Ein Ziel der Individualbesteuerung ist, den Fachkräftemangel zu minimieren. Um jedoch einen höheren Beschäftigungsgrad von Elternteilen zu erreichen, müssen Lösungen für die Kinderbetreuung gewährleistet sein. Wie wird sichergestellt, dass in allen Regionen der Schweiz, insbesondere auch in ländlichen Gebieten, genügend und finanzierbare ausserfamiliäre Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung stehen?
- **Keine Benachteiligung von Familienmodellen**
In der Schweiz werden verschiedene Familienmodelle gelebt. Dem SBLV ist es ein grosses Anliegen, dass mit der Individualbesteuerung kein Modell benachteiligt wird. Jede Familie soll gemäss ihren Bedürfnissen und Vorstellungen das für sie passende Betreuungsmodell wählen können, ohne Benachteiligung zu erfahren. Im Gegenteil, es soll eine positive Auswirkung auf





die Wohlfahrt der Betroffenen haben. Dies auch angesichts der Mangellage bei Kitaplätzen und schulergänzenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten, insbesondere im ländlichen Raum. Das Engagement der Mutter und/oder des Vaters für die Kinder in den ersten Jahren muss gebührend anerkannt werden, da sie neben der erzieherischen Verantwortung auch die Kosten für die Erziehung tragen. Wir begrüßen deshalb die Variante 2 mit einem Korrektiv bei der direkten Bundessteuer für Eineinkommensehepaare und für Paare mit einem geringen Zweitverdienst, um die progressionsbedingte Mehrbelastung dieser Paare zu reduzieren. Dem SBLV ist es zudem sehr wichtig, dass die Variante 2 zivilstandunabhängig umgesetzt wird, denn momentan bleibt der Einkommensdifferenzabzug nur Ehepaaren vorbehalten.

▪ **Tarifautonomie der Kantone**

Der SBLV äussert Bedenken bezüglich der Tarifautonomie der Kantone. Der Bund kann den Kantonen keine Vorgaben zur Tarifgestaltung machen. Die Auswirkungen einer Individualbesteuerung können somit aus heutiger Sicht nicht vollumfänglich eingeschätzt werden. Es ist zudem davon auszugehen, dass eine solche Anpassung im Steuersystem eine längere Ungewissheit der Steuerpflichtigen mit sich bringen würde, bis die ergriffenen Massnahmen nachjustiert sind und wieder eine Rechtssicherheit vorherrscht. Der SBLV teilt ausdrücklich die Haltung, dass die heutige Praxis und die Freiheiten der Kantone in Bereichen wie Krankenkassenprämienverbilligungen oder bei Tarifen für Kindertagesstätten nicht von der Vorlage tangiert werden sollen. Das entspricht auch den Vorgaben der beiden Wirtschaftskommissionen WAK-N und WAK-S.

▪ **Administrativer Aufwand und Kosten für Systemwechsel**

Der Wechsel zur Individualbesteuerung würde einen kompletten Umbau des bisherigen Steuersystems bedeuten. Der SBLV hat Bedenken betreffend die nicht abzuschätzenden Kosten für den Systemwechsel einerseits und andererseits betreffend den administrativen Aufwand für die Individualbesteuerung.

▪ **Auswirkungen auf landwirtschaftliche Betriebe**

Wir stellen fest, dass die Einführung einer Individualbesteuerung insbesondere für landwirtschaftliche Betriebe und Bauernfamilien negative Folgen und Unsicherheiten mit sich bringen könnte. Die spezifische Struktur der Bauernfamilien in Bezug auf die Arbeits-, Eigentums- und Finanzverteilung wird zumindest wirksame Korrekturen erfordern, wie bei anderen Familienunternehmen.

▪ **Was sind die Folgen der Individualbesteuerung auf andere Gesetzgebungen?**

Der SBLV hat Bedenken betreffend die Folgen einer Einführung der Individualbesteuerung auf andere Gesetzgebungen (AHV-G / BVG / Familienrecht, namentlich Errungenschaftsbeteiligung vs. Gütergemeinschaft oder Gütertrennung, Auf- und Verteilung von Vermögenswerten und Schulden) und bittet, diese Konsequenzen eingehend zu prüfen.

Vielen Dank, dass die Anliegen, Bedenken und Vorbehalte des SBLV und damit der Frauen vom Land, eingehend geprüft und berücksichtigt werden. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband SBLV

A. Challande *G. Schürch-Wyss*

Anne Challande
Präsidentin

Gabi Schürch-Wyss
Vizepräsidentin SBLV und
Präsidentin Familien- und Sozialpolitik



SBLV. USP. USDCR.

Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband
Union suisse des paysannes et des femmes rurales
Unione svizzera delle donne contadine e rurali



Übrigens:

Gemeinsam sind wir das Netzwerk der Frauen vom Land und geben über 50'000 Bäuerinnen und Landfrauen aus allen Kantonen und Sprachregionen eine Stimme.

Kompetent setzen wir uns für die attraktive Bildung Bäuerin ein, stärken die Frauen vom Land und fördern das Wissen rund um das Haushalts- und Alltagsmanagement.

Engagiert machen wir uns seit 1932 stark für die berufliche, wirtschaftliche und soziale Stellung der Bäuerin und der Frau vom Land.

